

Anlage zum Frauenförderungsplan

Anlage zum Frauenförderungsplan

Zielvorgaben zur Erhöhung der Frauenanteile bis 30.6.2014 (gemäß § 11a. Abs. 3 B-GIBG)

Die verbindlichen Vorgaben beziehen sich auf Frauen, die zumindest gleich geeignet sind wie der bestgeeignete männliche Bewerber.

Die Fluktuationszahlen beruhen auf der Annahme einer 3-prozentigen Fluktuation pro Jahr.

In jenen Bereichen, in denen der Frauenanteil von 50 % bereits erreicht wurde, ist darauf zu achten, dass durch Neuaufnahmen bzw. durch Funktionsbesetzungen der Frauenanteil nicht unter 50 % sinkt.

Zentralstelle:

Zu § 11a. Abs. 3 B-GIBG:

Dienstnehmer/innen	Männer	Frauen	Gesamt	Frauenanteil in %	Fluktuation	Vorgaben
A1/5, A1/6, v1/4	26	13	39	33,3	3	2
A1/7, v1/5	7	4	11	36,4	1	1
A1/9	4	0	4	0	0	0
A2/7	13	2	15	13,3	1	1
A2/8	1	0	1	0	0	0
A5/GL	1	0	1	0	0	0
v5/1	4	0	4	0	0	0

Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass, da in den Sektionen III, V und VII der Frauenanteil in einzelnen Führungspositionen bereits 50 bis 100 % beträgt, vermehrt in den Sektionen I, II, IV und VI der Frauenanteil in oben genannten Funktionen und Funktionsgruppen zu erhöhen ist.

Um ein kohärentes Bild über die Anteile von Frauen in Führungspositionen, unabhängig von der Unterteilung in Funktionsgruppen (einschließlich Grundlaufbahn), Gehaltsgruppen oder Bewertungsgruppen oder in den sonstigen hervorgehobenen Verwendungen (Funktionen), welche auf die betreffende, nicht unterteilte Kategorie nach § 11 Abs.2 Z1 entfallen, zu liefern, wird eine Aufstellung der Funktionsträger/innen in der Zentralstelle, nach dem Geschlecht getrennt, zum Stichtag 31.12.2011 angehängt. Jede Person wird nur einmal gezählt; Im Fall, dass eine Person mehrere Funktionen innehat, wird diese Person bei der höheren Funktion ausgewiesen. Differenzen zwischen der Gesamtzahl der Funktionen und der Summe aus „Männern“ und „Frauen“ ergeben sich aus dem Umstand der noch nicht erfolgten (Nach)Besetzung.

Leitungsfunktionen

Funktion	Frauen	Männer	gesamt	Frauenanteil in %
SektionschefIn	3	4	7	42,9
GruppenleiterIn, AL mit SL-Stellvertretung	5	9	14	35,7
AbteilungsleiterIn	17	22	39	43,6
FachexpertIn	0	5	5	0
ReferatsleiterIn	1	3	4	25

Bundessozialamt:

Bei der Nachbesetzung von Landesstellenleitungen und stellvertretenden Landesstellenleitungen ist darauf Bedacht zu nehmen, dass im Bundesdurchschnitt der Frauenanteil von 50 % erreicht wird. Bei der Interpretation der Anteile ist auch zu beachten, dass der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Bediensteten rund zwei Drittel beträgt.

Zu § 11a Abs. 3 B-GIBG:

Dienstnehmer/innen	Männer	Frauen	Gesamt	Frauenanteil in %	Fluktuation	Vorgaben
A1/2, v1/2	6	4	10	40	1	1
A1/3, A1/4, v1/3	14	9	23	39,1	2	1
A1/5, A1/6	7	2	9	22,2	1	1
A1/7	1	0	1	0	0	0
A2/7	1	0	1	0	0	0
A5/GL, A5/2, v4/1, h3/1	10	5	15	33,3	1	1

Um ein kohärentes Bild über die Anteile von Frauen in Führungspositionen, unabhängig von der Unterteilung in Funktionsgruppen (einschließlich Grundlaufbahn), Gehaltsgruppen oder Bewertungsgruppen oder in den sonstigen hervorgehobenen Verwendungen (Funktionen), welche auf die betreffende, nicht unterteilte Kategorie nach § 11 Abs. 2 Z 1 entfallen, zu liefern, wird eine Aufstellung der Funktionsträger/innen im Bundessozialamt, nach dem Geschlecht getrennt, zum Stichtag 31.12.2011 angehängt. Jede Person wird nur einmal gezählt; Im Fall, dass eine Person mehrere Funktionen innehat, wird diese Person bei der höheren Funktion ausgewiesen. Differenzen zwischen der Gesamtzahl der Funktionen und der Summe aus „Männern“ und „Frauen“ ergeben sich aus dem Umstand der noch nicht erfolgten (Nach)Besetzung.

Leitungsfunktionen

Funktion	Frauen	Männer	gesamt	Frauenanteil in %
AmtsleiterIn	0	1	1	0
LeiterIn Landesstelle, Support	2	8	10	20
LeiterIn Ärztlicher Dienst	4	4	8	50
AbteilungsleiterIn	15	27	42	35,7

Arbeitsinspektorate:

Bei der Nachbesetzung von Amtsleitungen und Amtsleitungsstellvertretungen ist darauf Bedacht zu nehmen, dass im Bundesdurchschnitt der Frauenanteil von 50 % erreicht wird. Bei der Interpretation der Anteile ist auch zu beachten, dass der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Bediensteten die Quote erfüllt.

Zu § 11a Abs. 3 B-GIBG:

Dienstnehmer/innen	Männer	Frauen	Gesamt	Frauenanteil in %	Fluktuation	Vorgaben
A1/1, v1/1	41	13	54	24,1	3	2
A1/3, v1/3	23	6	29	20,7	2	2
A1/5	16	2	18	11,1	1	1
A2/1, v2/1	5	1	6	16,7	0	0
v2/2	1	0	1	0	0	0
A2/3, A2/4, v2/3	121	51	172	29,7	11	9
A5/GL, v4/1, h3/1	5	2	7	28,6	0	0

Um ein kohärentes Bild über die Anteile von Frauen in Führungspositionen, unabhängig von der Unterteilung in Funktionsgruppen (einschließlich Grundlaufbahn), Gehaltsgruppen oder Bewertungsgruppen oder in den sonstigen hervorgehobenen Verwendungen (Funktionen), welche auf die betreffende, nicht unterteilte Kategorie nach § 11 Abs. 2 Z 1 entfallen, zu liefern, wird eine Aufstellung der Funktionsträger/innen in den Arbeitsinspektoraten, nach dem Geschlecht getrennt, zum Stichtag 31.12.2011 angehängt. Jede Person wird nur einmal gezählt; Im Fall, dass eine Person mehrere Funktionen innehat, wird diese Person bei der höheren Funktion ausgewiesen. Differenzen zwischen der Gesamtzahl der Funktionen und der Summe aus „Männern“ und „Frauen“ ergeben sich aus dem Umstand der noch nicht erfolgten (Nach)Besetzung.

Leitungsfunktionen

Funktion	Frauen	Männer	gesamt	Frauenanteil in %
AmtsleiterIn	2	18	20	10
AbteilungsleiterIn	7	23	30	23,3